

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 20

Artikel: Boshaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

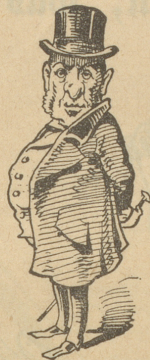
Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düstler Schreier
Und erhalte soeben den Brief,
Es stehe mit unsern Aktien
Im Ausland ein Bisselchen schief.

Man hätte gemeinhin erwartet,
Dass unser letzte Entscheid
Für Fortschritt und Freiheit, wie immer,
Werde zum glänzenden Kleid.

Das versteht nicht unser Streben
Und hat wohl gar nicht bedacht,
Dass wir ihm mit uns'rer Verwerfung
Eine Ragenmusik gebracht.



„Vielleicht würden künftige Gesetzesvorlagen nicht mehr dachab geschickt werden“, meinte ein Politiker, „wenn ihnen von Bern aus eine Botschaft mitgegeben würde.“ Nein, erst recht nicht, denn dann hieße es natürlich: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

„Das fehlte uns noch!“ ruft zu gleicher Zeit ein ultramontaner und ein freisinniger Leser aus, indem sie den Vorschlag eines liberalen Blattes erblicken, zukünftig auch liberalerwärts bessere Zählung zu haben für Abstimmungen. Wie ruft nun Jeder von den Beiden? Auf den richtigen Ton kommt's an.

Im politischen Gespräch.

Sepp: Dir sit alliz'fämme Donners Chalber.
Alle: Das het nit viel z'füge, sie gelte ja jetzt fast nit.

Professor: In den Fabriken Englands wird mehr Stahl verarbeitet, als überhaupt auf der ganzen Erde erzeugt werden kann.

Raisonnement eines Stimmviehes.

Wie lieblich schlüpfen in die Urne sie herein,
Am ersten Tag des Bonnemonts, unsre — Nein!
Es starben alle vier Gesetz' am Durchfall — bravo!
Ruh'n in der Urne allesamt den Todeschlaf.
Ich hab' zwar die Gesetze selbst nicht untersucht,
Doch, was von Bern kommt, sprach der Pfarret, ist verflucht.
Fast hätt' ich für die Tagen noch mit „Ja“ gestimmt,
Da kam der Herr Kaplan zu mir und sprach ergrimmt:
„Wer nicht vier Nein heut' in die Urne rekt,
Ist werth, daß ihn der Teufel an die Gabel steck.
Mach's Kreuz davo! verwirf das Erst', Zweit', Dritt' und Viert',
Sonst wirst Du in der nächsten Beicht' nicht absolvirt.
Wir haben für das sündige Amerika
Heut' in der Kirch' kein tempelschänderisches „Ja“,
So wenig als für einen Bundessekretär,
So was kommt via Bern zu uns vom Luzifer.
Auch für die Stabio-Laxenlumperei
Stimm' nicht und für den Neger nicht von Monsieur Frei.
Ich rathe Dir, wenn Du geschickt bist, schreibe — Nein,
Nicht etwa „Ja“, weil so die Egel schr'in.“
So sprachen Pfarret, Kaplan und dann die Köchin noch
Und zeigten, wo der Zimmermann gemacht das Loch.
Das Referendum ist halt eine schöne Sach';
Wenn man was nicht versteht, schickt man's hinab den Bach.
Was wollt' ich thun? Ich glaudte halt dem bessern Theil
Und stimmte „Nein“ für meiner armen Seele Heil!

Boshaff.

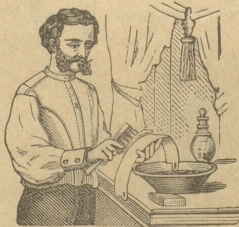
Ein Wanderlehrer für Schreibkurse macht seine Kunst u. A. mit folgenden Worten bekannt:

„Es ist konstaturt, daß Leute, die vom Schreiben kaum einen Begriff hatten, binnen wenigen Wochen durch Fleiß und Aufmerksamkeit auf die von mir gelehrt Methode eine im Verhältnis zu früher gut leserliche Schrift sich aneigneten, worauf namentlich die Herren Aerzte und Advokaten aufmerksam gemacht werden.“

Vorteilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

Fritz Gauger, Rolladenfabrik in Unterstrass-Zürich
empfehlend und liefert als Spezialität sein bewährt solides Fabrikat von
Rolladen aus gewelltem Stahlblech für Magazin- und Fensterverschlüsse.

Vorteilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.



Grosse Preisermässigung!
Hyatt's Kragen und Manchetten
von wasserdichter Leinwand
sind jetzt die billigsten, elegantesten
und bequemsten.
Alle Wäschekosten erspart.
Preis-Courant gratis und franko.
Fabrik-Dépot:
H. Specker in Zürich,
90 - Bahnhofstrasse - 90
Wiederverkäufer allerorts gesucht.

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, Zürich,
ist zu beziehen:

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.
Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.
Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

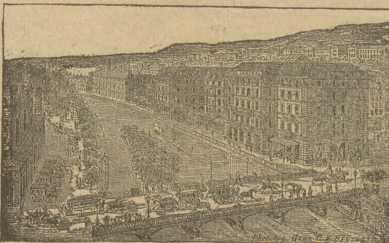
Vollständig in 3 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.
Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbände in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln, Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher, Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen, Eheliches Güterrecht, Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften, Das Weibergut im Konkurse des Ehemannes, Die Handelsfrauen, Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen, Vormundschaftswesen, Mobilien-, Gebäude- und Lebensversicherung.
2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Mieth, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.
3. Aus den übrigen eidg. Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen, Mass und Gewicht, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen, Zolltarife, Handelsverträge, Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit, Eheschliessung und Ehescheidung.
4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien.

Central-Hôtel Zürich.

100 angenehme Zimmer von Fr. 1. 75 an.
Table d'hôte mit Wein à Fr. 3.
Diners im Restaurant à Fr. 1. 50 u. 2.



Bier stets direkt frisch vom Fass.
Restauration und Terrasse.
Bäder im Hause. Tramwaystation.

Comfortables Hôtel II. Ranges in Zürich.
Für Tit. Handelsreisende reduzierter Spezialtarif.
J. Dinner, Directeur-Gérant.